

Corona-Krise

Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Unternehmen

Entschädigungszahlungen nach § 56 Infektionsschutzgesetz

Was ist die Zielsetzung?

Bei der momentanen aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Coronavirus-Situation besteht unter bestimmten Voraussetzungen ggf. auch die Möglichkeit einer personenbezogenen Entschädigung.

Art des Programms

Entschädigung bei Verdienstaufschlag durch behördlich angeordneter Quarantäne.

Wer ist antragsberechtigt?

Mitarbeiter und Personen, die von der zuständigen Behörde offiziell eine häusliche Isolierung (Quarantäne) angeordnet bekommen haben.

Was beinhaltet das Programm?

Entschädigung bei Verdienstaufschlag während der angeordneten Quarantäne.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Hier erhalten Sie weitere Informationen und können den Antrag abrufen:

<https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/gesundheitsverbraucher/gesundheitsinfektionskrankheiten.php#entschaedigung>

Der Antrag erfolgt bei der Regierung von Oberfranken.

Fragen?

Ihr Ansprechpartner ist die Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 55.2, Herr Rainer Popp
Tel.: 0921/604-1901, E-Mail: gesundheits@reg-ofr.bayern.de.